

Gemeinde Glinde  
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 25 / 2. vereinfachte Änderung  
Gebiet : "1.) Zwischen "Oher Weg" und "Am Hügel", Ecke  
"Holstenkamp", 2.) zwischen "Oher Weg und "Am  
Hügel", Ecke "Bünebüttler Weg", und 3.) zwi-  
schen "Auf dem Knüll" und dem Wanderweg, am  
"Holstenkamp"

## B E G R Ü N D U N G

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.25  
der Gemeinde Glinde/Kreis Stormarn

### 1. Ziel der Änderung

In 2 Teilgebieten des rechtskräftigen Bebauungspla-  
nes Nr. 25 hat sich der Bedarf an vorgesehenen Bau-  
maßnahmen - Ladenanlage und Kindertagesstätte der  
Evangelischen Kirchengemeinde - nicht wie erwartet  
gezeigt. Die Planänderung sieht daher in diesen Teil-  
gebieten eine Erweiterung des Wohngebietes für weite-  
re Einzelhäuser vor.

### 2. Planinhalt

Die Teilfläche 1 wird von WA-Gebiet, in dem sich Lä-  
den niederlassen sollten, in WR-Gebiet umgewidmet  
und somit werden 3 weitere Einzelhausgrundstücke ent-  
stehen.

Die Teilfläche 2 wird dahingehend geändert, daß die  
Baugrenzen von ursprünglich 11,50 m Breite in 12,50 m  
Breite erweitert werden, um die vorgesehene Wohnungs-  
anzahl von 102 Stück unterzubringen. Das zieht nach  
die Erweiterung der Palette von 31,50 m Breite auf  
37,50 m, damit die benötigten Stellplätze geschaffen  
werden können.

Die Teilfläche 3, die s.Zt. auf Wunsch der Evange-  
lischen Kirchengemeinde in Glinde in der gesamten  
Größe als "Fläche für Gemeinbedarf" ausgewiesen war,  
wird jetzt zum Teil umgewidmet in WR-Gebiet, da von  
der Kirche nur noch ca. 1.000 qm Grundstücksfläche  
benötigt werden. Somit werden zusätzlich 4 neue Ein-  
zelhausgrundstücke geschaffen. Die Festsetzungen in  
den neuen WR-Gebieten entsprechen denen der angren-  
zenden WR-Gebiete.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die vorstehenden Änderungen 1 und 2 machen eine Ergänzung oder Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und keine nennenswerten Auswirkungen auf die Nachbargebiete entstehen. Die Änderung 3 ist enthalten in der im Verfahren befindlichen 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes.

4. Öffentlichkeit

Eine allgemeine öffentliche Darlegung der Ziele kann entfallen; eine schriftliche Zustimmung der benachbarten Grundstückseigentümer wird als ausreichend angesehen.

5. Kosten

Der Gemeinde Glinde entstehen durch diese Änderungen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

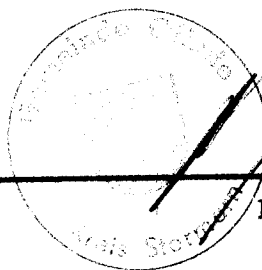
6. Sonstiges

Bodenarbeiten im Bereich des vorgeschichtlichen Grabhügels sind einen Monat vor Beginn dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte Schleswig-Holstein in 2380 Schleswig, Schloß Gottorp, schriftlich oder telefonisch (Tel.: 04621/32347) anzuzeigen.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 voll bestehen.

Die Begründung wurde in der Gemeindevertretersitzung vom 27. 1. 1978 gebilligt.

Glinde, den 13. 2. 1978



  
Bürgermeister